

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen, auch aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Waren gelten diese Verkaufsangebote als angenommen.

2. Angebote

Angebote verstehen sich stets freibleibend. Der Auftrag wird erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung wirksam.

3. Umfang der Lieferung

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist das beiderseitige schriftliche Anerkennnis maßgebend. Liegt ein solches nicht vor, so ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

3.2 Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur angenähert maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag uns nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

4. Preise

Die Preise gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Werk zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Den in den Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preisen liegen die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Rohstoffpreise, Löhne, Steuern, Sozialabgaben, Frachtsätze u.s.w., welche Warenkosten beeinflussen, zugrunde. Wir sind berechtigt, bei Änderungen dieser oder vergleichbarer Kostenelemente zum Zeitpunkt der Lieferung die Preise angemessen zu erhöhen.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur übergeben worden ist oder das Werk oder das Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Wir wählen uns das geeignet erscheinende Transportmittel mit der Sorgfalt aus, die wir in eigenen Gelegenheiten wahrnehmen. Wir können die Transportversicherung auf Kosten des Käufers vornehmen; eine Versicherungspflicht unsererseits besteht jedoch nicht.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferzeit ab Werk oder Lager, Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferungen. Umstände, welche die Herstellung oder Lieferung bestellter Waren unmöglich machen oder erschweren und außerhalb unserer Kontrolle liegen, insbesondere behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, unvorhersehbarer Mangel an Arbeitskräften, Rohmaterialknappheit, sei es bei uns oder unseren Zuliefer- oder Dienstleistungsbetrieben, Ausfall von Transportmitteln oder Energie sowie Krieg, Streik und Aussperrung entbinden uns für die Dauer der Behinderung oder deren Auswirkungen von der Lieferpflicht. Wird in diesem Falle die ursprüngliche Lieferfrist um mehr als das Doppelte oder um 6 Wochen (maßgebend ist jeweils die längere Frist) überschritten, so können beide Seiten vom Vertrag hinsichtlich des betroffenen Teils der Lieferung zurücktreten. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach Ablauf einer uns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und für uns angemessenen Nachfrist, die 6 Wochen nicht überschreiten darf, insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware nicht bis zum Fristablauf versandbereit gemeldet worden ist.

7. Gewährleistung

7.1 Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich geltend zu machen.

7.2 Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern und im übrigen nach unserer Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Ist im Falle eines Umtausches der Ware auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung gewähren.

7.3 Die Verpflichtung zur Beseitigung eines Mangels oder zur Ersatzlieferung setzt voraus, dass der Käufer den vollständigen Kaufpreis unter etwaigem Abzug eines von uns nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegenden Betrages für die Dauer einer Minderung des Gebrauchswertes der Ware bezahlt.

7.4 Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Schäden bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bestimmen sich im Rahmen von Ziffer 10 dieser Verkaufsbedingungen.

8. Miete

Werden INNOCEPT Therapiesysteme vom Arzt verordnet, so werden diese, nach Genehmigung der Krankenkasse (gesetzlich Versicherte) an den Patienten vermietet. Der Patient ist verpflichtet, das vollständige Therapiesystem nach Ende der Therapiezeit unverzüglich als freies Paket an folgende Adresse zurückzusenden: INNOCEPT Biobedded Medizintechnik GmbH, Wareneingang, Am Wiesenbusch 1, 45966 Gladbeck.

Unfreie Pakete werden nicht angenommen und zu Lasten des Patienten zurückversendet.

Der Patient kann, nach telefonischer Absprache mit INNOCEPT (Tel. 02043 945 0) unseren kostenlosen Abholservice anfordern.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung ist, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug am Sitz unserer Firma zu leisten. Falls die Zahlung nicht am Fälligkeitstag erfolgt, hat der Käufer Zinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Ansprüche wegen Verzuges bleiben unberührt.

9.2 Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich

**INNOCEPT**

Biobedded Medizintechnik GmbH

Am Wiesenbusch 1

D-45966 Gladbeck

Telefon: +49 (0) 20 43 / 945-0

Telefax: +49 (0) 20 43 / 945-100

Email: info@innocept.de

Internet: www.innocept.de

weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

9.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Lieferungen bleiben unser Eigentum bis zur Begleichung von sämtlichen Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

10.2 Der Käufer ist zum Gebrauch und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang befugt. Der Käufer tritt hiermit alle Ansprüche, die aus der Weiterveräußerung erwachsen, schon jetzt an uns ab. Dies gilt auch für Waren, die verarbeitet, vermischt oder verbunden wurden. Nimmt der Käufer die Forderung aus einer Weiterveräußerung eines Liefergegenstandes von uns in ein mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung des Käufers in voller Höhe abgetreten. Wir werden die Abtretung nicht offenlegen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Soweit wir dies im Einzelfall wünschen, hat der Käufer die Namen seiner Kunden zu offenbaren und diesen von der Abtretung Kenntnis zu geben. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung selbst einzuziehen, wobei wir uns jederzeit den Widerruf dieses Rechtes vorbehalten.

10.3 Die Vorbehaltsware darf nur mit unserer vorherigen Zustimmung verpfändet oder als Sicherheit gegeben werden. Wird die von uns gelieferte Ware vom Käufer verarbeitet, so wird die Verarbeitung für uns vorgenommen (vgl. § 950 Abs. 1 BGB). Bei der Verarbeitung, Verbindung und Vermischung des gelieferten Gegenstandes mit anderen Gegenständen, die nicht in unserem Eigentum stehen, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache in dem Verhältnis zu, wie es sich aus dem Rechnungswert der verarbeiteten Vorbehaltsware zuzüglich des gesamten aus der Verarbeitung resultierenden Wertzuwachses einerseits zum Anschaffungspreis der anderen, uns nicht gehörenden verarbeiteten Gegenstände andererseits ergibt.

10.4 Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, sind wir verpflichtet, wegen der voll bezahlten Lieferungen auf die

Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und auf die Ansprüche aus Vorausabtretung zu verzichten.

11. Haftung

Etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, auch aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen oder im Falle etwaiger Beratungen durch uns, setzen voraus, dass ein Schaden infolge grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist. Ist ein Schaden grob fahrlässig verursacht worden, so ist unsere Haftung auf den als Folge dieser Pflichtverletzung voraussehbaren Schaden begrenzt. Anderweitige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Der Käufer kann mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegen unsere Forderung aufrechnen oder wegen eines unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Zurückbehaltungsrechtes das Zurückbehaltungsrecht ausüben; im übrigen sind Aufrechnung und die Ausübungen von Zurückbehaltungsrechten nicht zulässig.

12.2 Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist unser Firmensitz. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen etwaigen Streitigkeiten mit dem Käufer Amtsgericht Gelsenkirchen, auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind jedoch befugt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Die Abtretung von Rechten des Käufers bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung, die auch rückwirkend erteilt werden kann.

12.4 Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

12.5 Die Beziehungen zwischen dem Käufer und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei Rechtsverhältnissen mit ausländischen Käufern. Auf Kaufverträge mit Käufern, die ihre Niederlassung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben (internationale Warenverkäufe), findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 1989 Teil II S. 558 ff) keine Anwendung.



INNOCEPT

Biobedded Medizintechnik GmbH

Am Wiesenbusch 1

D-45966 Gladbeck

Telefon: +49 (0) 20 43 / 945-0

Telefax: +49 (0) 20 43 / 945-100

Email: info@innocept.de

Internet: www.innocept.de

Rechtsform / Handelsregister / Betriebsnummer

GmbH / AG Gelsenkirchen / HRB 3800

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Klaus Heinrich Schürer

USt.-Ident-Nr.

DE 813 334 438